



Clubordnung

Stand: 01.04.2026

I. Allgemeines

1. Zutritt zu den Clubanlagen haben nur Mitglieder, deren Gäste und Gäste des Vereins.
2. Allen anderen Personen ist lediglich der Zutritt zu den von der Gastronomie bewirtschafteten Räumlichkeiten gewährt.
3. Fahrräder können nur in dafür vorgesehenen Ständern in der Nähe der Tenniswand auf dem Grundstück Bäkestr. 3 (ggü. der Hauptanlage) mit den Plätzen 5-7 abgestellt werden.
4. Fundsachen sind beim Platzwart bzw. in der Gastronomie abzugeben.
5. Für gefundene sowie abhandengekommene Sachen wird keinerlei Haftung übernommen.
6. Aus Sicherheitsgründen müssen Hunde auf der gesamten Anlage angeleint werden; Plätze, Grünanlagen und auch das Clubhaus sind für Tiere tabu.
7. Im gesamten Clubhaus herrscht Rauchverbot.

II. Kinder & Jugendliche

1. Für Kinder steht im hinteren Bereich der Hauptanlage ein Spielplatz mit Sandkiste und Schaukel zur Verfügung.
2. Eltern oder Begleitpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Geräte pfleglich behandelt werden und der Spielbetrieb nicht gestört wird.
3. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Der Genuss alkoholischer Getränke auf den Clubanlagen ist Jugendlichen generell untersagt.
5. Jugendliche unter 16 Jahren können sich auf den Clubanlagen nach 22:00 Uhr nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten aufhalten.

III. Plätze & Platzbelegung

Alle Details regelt die *Platz-, Spiel- und Hallenordnung*.

IV. Umkleiden & Duschen

1. Es wird als selbstverständlich erwartet, dass sich die Benutzer der Garderobenräume um deren Sauberhaltung bemühen und gegenseitig Rücksicht nehmen.
2. Die Sitzbänke sind nicht permanent mit Tennistaschen zu belegen.
3. In den Garderobenräumen ist das Rauchen verboten. Gläser und Flaschen sollten in diese Räume zur Vorbeugung von Unfällen nicht mitgenommen werden.

IV. Clubräume & Terrasse

1. Das Hinaustragen von Möbeln aus dem Clubhaus sowie das Entfernen von Gartenmöbeln und Kissen von der Terrasse sind nicht gestattet.

2. Kinderwagen, Buggys oder andere Gegenstände zur Begleitung und Betreuung von Kindern sind auf dem Clubgelände und in den Räumlichkeiten mit erhöhter Aufmerksamkeit für die Sicherheit und mit Rücksicht gegenüber Anwesenden zu führen. Das Abstellen in den Clubräumen ist untersagt.
3. Aus Sicherheitsgründen dürfen Tennistaschen sowie Sportgeräte in den Clubräumen nur so abgestellt werden, dass Mitglieder und Gäste nicht behindert oder gefährdet werden.
4. Zum sicheren Abstellen steht der Garderobenbereich hinter dem Gastraum zur Verfügung.
5. Glücks- und Kartenspiele mit höherem Einsatz sind verboten. Jugendliche dürfen nicht um Geld spielen.

V. Hallen

Alle Details regelt die *Platz-, Spiel- und Hallenordnung*.

VI. Gastronomie

1. Öffnungszeiten – im Sommerhalbjahr (1.4.-30.9.)

Montag	nur an Verbandsspieltagen geöffnet
Dienstag - Samstag	11:00 bis ca. 23:00 Uhr
Sonntag	10:00 bis ca. 23:00 Uhr
2. Öffnungszeiten – im Winterhalbjahr (1.10.-31.3.)

Montag	geschlossen
Dienstag - Sonnabend	12:00 bis ca. 23:00 Uhr
Sonntag	11:00 bis ca. 23:00 Uhr
3. An Verbandsspieltagen erfolgt die Öffnung der Gastronomie spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Verbandsspiels des Tages.